



008739/EU XXV.GP
Eingelangt am 13/01/14

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



17715/1/13 REV 1

(OR. en)

PRESSE 572
PR CO 68

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3283. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Brüssel, 12. Dezember 2013

Präsidentin **Catherine Ashton**
Hohe Vertreterin der Union für Außen- und
Sicherheitspolitik

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

17715/1/13 REV 1

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat entschied, dass die Voraussetzungen für die vollständige Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit zwischen der EU und der **Republik Guinea** erfüllt wurden. Die Abhaltung von alle Parteien einbeziehenden und friedlichen Parlamentswahlen am 28. September 2013 ermöglichte die Aufhebung der 2009 gemäß Artikel 96 des Cotonou-Abkommens ergriffenen geeigneten Maßnahmen.*

*Der Rat verschaffte sich zudem einen Überblick über die Arbeit, die in der internationalen Gemeinschaft auf dem Weg zu einem übergeordneten **Handlungsrahmen für die Zeit nach 2015** für Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung geleistet wurde, der an die Stelle der Millennium-Entwicklungsziele (MDG) treten wird, wenn diese 2015 auslaufen.*

*Außerdem führte der Rat eine Aussprache über **Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung**; dabei bestätigte er sein politisches Engagement, bekräftigte die politischen Zusagen, die er im Zusammenhang damit gegeben hat, und wies darauf hin, dass er gemäß den Verträgen verpflichtet ist, bei der Durchführung politischer Maßnahmen, die sich auf die Entwicklungsländer auswirken können, den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit Rechnung zu tragen.*

*Zudem nahm der Rat **Übergangsmaßnahmen für die Verwaltung des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** an. Da das Inkrafttreten des Internen Abkommens über den 11. EEF sich über den 1. Januar 2014 hinaus verzögern könnte, richtete er eine Überbrückungsfazilität ein, um zwischen Januar 2014 und dem Inkrafttreten des Internen Abkommens die Verfügbarkeit von Mitteln für die Zusammenarbeit mit den AKP-Ländern und den überseeischen Ländern und Gebieten zu gewährleisten.*

INHALT 1

TEILNEHMER Error! Bookmark not defined.

ERÖRTERTE PUNKTE

Auf dem Weg zu einem übergeordneten Handlungsrahmen für die Zeit nach 2015.....	6
Umsetzung der Agenda für den Wandel	6
Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung	7
Demokratische Republik Kongo / Themenkomplex der Großen Seen.....	9

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

– Europäischer Entwicklungsfonds - Überbrückungsfazilität	10
– Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Guinea	10
– Europäisches Jahr der Entwicklung 2015.....	10
– Finanzierung von Armutsbeseitigung.....	11
– Jahresbericht über die Entwicklungspolitik der EU im Jahr 2012.....	17
– Unterstützung der EU für demokratische Staatsführung	19

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER

Hohe Vertreterin:

Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Belgien:

Jean-Pascal LABILLE

Minister der Öffentlichen Unternehmen und der Entwicklungszusammenarbeit

Bulgarien:

Dimitër TZANTCHEV

Ständiger Vertreter

Tschechische Republik:

Tomáš DUB

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:

Rasmus HELVEG PETERSEN

Minister für Entwicklungszusammenarbeit

Deutschland:

Dirk NIEBEL

Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Estland:

Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Irland:

Joe COSTELLO

Staatsminister mit Zuständigkeit für Handel und Entwicklung

Griechenland:

Théodoros SOTIROPOULOS

Ständiger Vertreter

Spanien:

Jesús Manuel GRACIA ALDAZ

Staatssekretär für internationale Zusammenarbeit und für Iberoamerika

Frankreich:

Pascal CANFIN

Staatsminister für Entwicklung beim Minister für auswärtige Angelegenheiten

Kroatien:

Vesna BATISTIĆ KOS

Beigeordnete Ministerin, Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten

Italien:

Lapo PISTELLI

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

Zypern:

Kornelios KORNELIOU

Ständiger Vertreter

Lettland:

Viktors MAKAROVŠ

Parlamentarischer Sekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:

Rolandas KRIŠČIŪNAS

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:

Romain SCHNEIDER

Minister für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Angelegenheiten

Ungarn:

Péter WINTERMANTEL

Unterstaatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Malta:

Marlene BONNICI

Ständige Vertreterin

Niederlande:

Pieter de GOOIJER

Ständiger Vertreter

Österreich:

Walter GRAHAMMER

Ständiger Vertreter

Polen:

Katarzyna PELCZYŃSKA-NAŁĘCZ

Unterstaatssekretärin für Entwicklungszusammenarbeit,
Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Portugal:

Luís CAMPOS FERREIRA

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten und
Zusammenarbeit

Rumänien:

Radu PODGOREAN

Staatssekretär für Entwicklungszusammenarbeit

Slowenien:

Bogdan BENKO

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten

Slowakei:

Peter MISIK

Botschafter, Vertreter im Politischen und
Sicherheitspolitischen Komitee

Finnland:

Pekka HAAVISTO

Minister für internationale Entwicklung

Schweden:

Hillevi ENGSTRÖM

Ministerin für Entwicklungshilfe

Vereinigtes Königreich:

Justine GREENING

Ministerin für internationale Entwicklung

.....

Kommission:

Andris PIEBALGS

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Auf dem Weg zu einem übergeordneten Handlungsrahmen für die Zeit nach 2015

Der Rat erörterte den übergeordneten Handlungsrahmen für die Zeit nach 2015, wenn die Millennium-Entwicklungsziele (MDG) auslaufen. Zudem führte er einen Gedankenaustausch über die Finanzierung von Armutsbeseitigung und nachhaltiger Entwicklung nach 2015.

Umsetzung der Agenda für den Wandel

Der Rat wurde von der Kommission über die Fortschritte bei der Umsetzung der vom Rat im Mai 2012 vereinbarten Agenda für den Wandel unterrichtet. Die Minister führten eine Aussprache über die gemeinsame Planung der Entwicklungshilfe zwischen der EU und den Mitgliedstaaten, die etwa 40 Partnerländern zugutekommt.

Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung und nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat bestätigt sein politisches Engagement für eine Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung, bekräftigt sämtliche bisherigen Zusagen, die er im Zusammenhang damit gegeben hat, und erinnert daran, dass er gemäß den Verträgen verpflichtet ist, bei der Durchführung politischer Maßnahmen, die sich auf die Entwicklungsländer auswirken können, den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit Rechnung zu tragen und diese Ziele im Rahmen der allgemeinen Grundsätze und Ziele des auswärtigen Handelns der Union weiter zu verfolgen.
2. Der Rat begrüßt den vierten zweijährlichen Bericht der EU zur Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung¹, in dem die diesbezüglichen Fortschritte aufgezeigt werden und der Informationen über die Bemühungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten in Politik und Praxis zur Förderung der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung enthält. Der Rat begrüßt ferner das verstärkte politische Engagement und die institutionellen Kapazitäten in einigen Mitgliedstaaten und im Europäischen Parlament zur Förderung der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung und betont, wie wichtig es ist, den Bericht innerhalb der Organe der EU und in den Mitgliedstaaten über die Akteure der Entwicklungshilfe hinaus zu verbreiten und zu erörtern.
3. Der Rat nimmt die Fortschritte zur Kenntnis, die die Kommission und der EAD dabei gemacht haben, den Empfehlungen, die in den Schlussfolgerungen des Rates über die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung vom 14. Mai 2012 enthalten sind, Geltung zu verschaffen, insbesondere was die Förderung unabhängiger Bewertungen sowie die Intensivierung der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung auf Länderebene, u.a. durch eine Stärkung der Rolle der EU-Delegationen, betrifft. Dennoch sind weitere Fortschritte erforderlich.
4. Der Rat weist darauf hin, dass die Rolle der EU-Delegationen hinsichtlich eines Feedbacks über Fragen im Zusammenhang mit der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung wesentlich ist, und ermutigt die Kommission und den EAD, ihre Bemühungen fortzusetzen und weiter über einschlägige Prozesse und Initiativen auf Länderebene Bericht zu erstatten. Dazu gehört auch ein verstärkter Dialog mit lokalen Akteuren darüber, welche Folgen die politischen Maßnahmen der EU haben. In diesem Zusammenhang könnte die Bestimmung von Anlaufstellen in den EU-Delegationen für Fragen der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung sinnvoll sein.
5. Der Rat stellt fest, dass im Kontext des auswärtigen Handelns der EU eine enge Zusammenarbeit des EAD, der Europäischen Kommission und der EU-Mitgliedstaaten notwendig ist, um die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung zu stärken.

¹ Dok. 15646/13.

6. Ihm ist bewusst, dass regelmäßige politische Erörterungen über thematische Fragen im Zusammenhang mit der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung in allen zuständigen Ratsformationen, auch auf Ministerebene, erforderlich sind. Der Rat stellt ferner fest, dass es fortgesetzter Bemühungen und des politischen Willens bedarf, um die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung stärker in Bereichen, die über das auswärtige Handeln hinausgehen, sowie in den laufenden Debatten über globale Themen und Herausforderungen, einschließlich der Erörterungen über einen Handlungsrahmen für die Zeit nach 2015, mit Blick auf eine durchgängige Berücksichtigung der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung bei der Ausarbeitung politischer Strategien und im Rahmen von Entwicklungsprozessen über das Jahr 2015 hinaus zu verankern. In dieser Hinsicht kann die EU bei der Förderung der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung eine herausragende Rolle spielen. Deshalb fordert der Rat die Kommission, den EAD, das Europäische Parlament und die kommenden Vorsitze des Rates der EU auf, ein breites Engagement für die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung in allen Politikbereichen und bei allen Organen anzustreben, damit ein gemeinsames und zukunftsorientiertes Bewusstsein für die Herausforderungen und die Möglichkeiten der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung geschaffen wird.
7. Der Rat ist ferner der Ansicht, dass weitere Fortschritte in verschiedenen, in den Schlussfolgerungen des Rates von 2012 enthaltenen Fragen notwendig sind, wie z.B. die Messung der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung sowie die Förderung eines stärker faktengestützten Ansatzes, auch durch eine Quantifizierung der Kosten von Inkohärenzen in bestimmten Einzelfällen, und betont, dass weitere Arbeiten notwendig sind, um zu einem stärker fokussierten, operativen und ergebnisorientierten Ansatz für die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung zu gelangen. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Qualität der Ziele und Indikatoren geschenkt werden. Die Folgenabschätzungen der EU und die Nachhaltigkeitsprüfungen und -bewertungen können eine wichtige Rolle spielen, um im Vorfeld eine durchgängige Berücksichtigung der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung zu gewährleisten und die Ergebnisse zu bewerten. Der Rat ruft zu einer Stärkung der Entwicklungsdimension dieser Instrumente im Rahmen der Überprüfung ihrer jeweiligen Leitlinien auf.
8. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission und den EAD auf, die Wissensbasis betreffend die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung durch verstärkte Forschungsanstrengungen in diesem Bereich, auch durch fortgesetzte Zusammenarbeit mit der OECD über relevante Methoden und Indikatoren, sowie durch einschlägige thematische Fall- oder Länderstudien und unabhängige Evaluierungen und Bewertungen weiter auszubauen.
9. Der Rat bekräftigt seinen Beschluss, sich in unmittelbarer Zukunft auf fünf Herausforderungen für die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung zu konzentrieren: Handel und Finanzen, Klimawandel, Ernährungssicherheit, Migration und Sicherheit. In diesem Zusammenhang ruft der Rat die Kommission und den EAD auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine Übersicht über die für die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung relevanten künftigen Maßnahmenvorschläge und Initiativen auf der Grundlage der jährlichen Arbeitsprogramme der Kommission, die für die Zeit ab Anfang 2014 den zuständigen Ratsgremien zur Verfügung zu stellen sind, auszuarbeiten.
10. Der Rat ermutigt die Kommission und den EAD ferner, ein langfristigeres Programm zu erstellen und sich dabei auf Bereiche zu konzentrieren, in denen die EU einen Wandel bewirken kann und in denen konkrete Ergebnisse auf der Grundlage klarer politischer Ziele erreicht werden können. Das neue Arbeitsprogramm betreffend die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung sollte gegebenenfalls auch Fragen berücksichtigen, die sich aus dem Handlungsrahmen für die Zeit nach 2015 ergeben.
11. Der Rat sieht dem fünften zweijährlichen Bericht zur Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung, der ihm 2015 vorzulegen ist, mit Interesse entgegen."

Demokratische Republik Kongo / Themenkomplex der Großen Seen

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über die Frage, wie in Anbetracht der Tatsache, dass die militärische Niederlage der Rebellion der M23 im Osten der Demokratischen Republik Kongo (DRK) und der voraussichtliche Abschluss des Dialogs von Kampala zwischen der Regierung der DRK und der M23 neue Möglichkeiten eröffnen, ein dauerhafter Frieden und eine dauerhafte Entwicklung in der DRK am besten unterstützt werden können.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Europäischer Entwicklungsfonds - Überbrückungsfazilität

Der Rat nahm Übergangsmaßnahmen für die Verwaltung des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) an, da das Inkrafttreten des im Juni 2013 unterzeichneten Internen Abkommens über den 11. EEF sich über den 1. Januar 2014 hinaus verzögern könnte. Der Rat richtete deshalb eine Überbrückungsfazilität ein, um zwischen Januar 2014 und dem Inkrafttreten des Internen Abkommens die Verfügbarkeit von Mitteln für die Zusammenarbeit mit den AKP-Ländern und den überseeischen Ländern und Gebieten zu gewährleisten. Diese Fazilität wird aus den Restmitteln und wieder freigegebenen Mitteln des 10. EEF und vorangegangener EEF finanziert.

Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Guinea

Der Rat billigte ein Schreiben an den Präsidenten der Republik Guinea, in dem die vollständige Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit zwischen der EU und der Republik Guinea angekündigt wird. Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [17479/13](#) zu entnehmen.

Europäisches Jahr der Entwicklung 2015

Der Rat nahm eine partielle allgemeine Ausrichtung zu dem Beschluss über das Europäische Jahr der Entwicklung 2015 an. Das Ziel des Europäischen Jahres besteht in der Förderung der unmittelbaren Einbindung, des kritischen Denkens und des aktiven Interesses der EU-Bürger und der Beteiligten an der Entwicklungszusammenarbeit und in der Schärfung des Bewusstseins für den Nutzen der EU-Entwicklungszusammenarbeit nicht nur für die Begünstigten der EU-Hilfe, sondern auch für die EU-Bürger.

Finanzierung von Armutsbeseitigung

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Die Arbeiten in den nächsten Monaten und Jahren werden von ausschlaggebender Bedeutung für einen ehrgeizigen und umfassenden Rahmen für die Zeit nach 2015 sein. Die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedstaaten sind entschieden der Ansicht, dass in der Agenda für die Zeit nach 2015 das Engagement der internationalen Gemeinschaft für die Armutsbeseitigung und die nachhaltige Entwicklung verstärkt werden sollte. In Anerkennung des ursächlichen Zusammenhangs zwischen Armutsbeseitigung und nachhaltiger Entwicklung setzen wir uns weiterhin - wie in den Schlussfolgerungen des Rates vom Juli 2013 über die übergeordnete Agenda für den Zeitraum nach 2015¹ vereinbart - für einen einzigen umfassenden Rahmen und eine Reihe einheitlicher globaler Ziele ein und begrüßen den Umstand, dass die VN-Generalversammlung am 25. September 2013 das Schlussdokument der Sonderveranstaltung für die Überprüfung der Bemühungen zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDG) angenommen hat.

2. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat ferner die Mitteilung der Kommission "Nach 2015: Auf dem Weg zu einem umfassenden und integrierten Konzept für die Finanzierung von Armutsbeseitigung und nachhaltiger Entwicklung" und den dazugehörigen Bericht über die Rechenschaftspflicht im Bereich der Entwicklungsfinanzierung 2013².

- A. Auf dem Weg zu einem umfassenden und integrierten Konzept für die Finanzierung von Armutsbeseitigung und nachhaltiger Entwicklung nach 2015**

3. In Anbetracht der tiefgreifenden Veränderungen weltweit fordern die EU und ihre Mitgliedstaaten einen kohärenten und umfassenden internationalen Ansatz für die Finanzierung nach 2015, der alle Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung (die wirtschaftliche, die soziale und die ökologische Dimension) berücksichtigt und der auf dem Konsens von Monterrey und der Erklärung von Doha zur Entwicklungsfinanzierung aufbauen, auf Fakten gestützt und perspektivisch ausgerichtet sein und sich nach folgenden universell anwendbaren Grundsätzen richten sollte:
 - a. Jedes Land ist in erster Linie für seine eigene Entwicklung verantwortlich. Zugleich müssen alle Länder Schritte unternehmen, um die im Wege einschlägiger internationaler Prozesse vereinbarten politischen Verpflichtungen, Ziele und Vorgaben auch in Bezug auf globale Kollektivgüter und Herausforderungen einzuhalten, und zugleich weiterhin flexibel genug sein, um die dafür wirksamsten Maßnahmen zu wählen.

¹ Dok. 11559/13.

² Dok. 12434/13 und Dok. 12440/13 + ADD 1 + ADD 2 + ADD 3.

- b. Günstige Rahmenbedingungen, eine solide und kohärente Politik – dazu gehören auch konsequentere Maßnahmen aller Länder im Interesse von größerer Kohärenz in der Entwicklungspolitik – sowie gute Regierungsführung, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sind für eine nachhaltige Entwicklung von entscheidender Bedeutung, und die Finanzierung sollte im Zusammenhang mit anderen Umsetzungsmodalitäten und Tätigkeiten gesehen werden, mit denen Fortschritte bei der Verwirklichung eines Rahmens für die Zeit nach 2015 erzielt werden können.
 - c. Um die besten Ergebnisse zu erzielen, müssen alle Finanzierungsquellen (öffentliche und private, nationale und internationale) erschlossen und strategisch in einer Weise genutzt werden, die Synergien und Wirkungen maximiert.
 - d. Die internationalen Finanzprozesse müssen Synergien auf nationaler Ebene zwischen den einzelnen globalen Zielen fördern und somit dafür sorgen, dass die Anstrengungen und Mittel gleichzeitig und in einer sich gegenseitig verstärkenden Weise zu verschiedenen politischen Zielen beitragen können.
 - e. Alle Länder sollten dazu einen angemessenen Beitrag leisten. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind sich diesbezüglich des Werts der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation bewusst und fordern eine stärkere Harmonisierung der Verfahren zwischen allen Entwicklungspartnern. Die zu den günstigsten Bedingungen gewährten internationalen öffentlichen Finanzmittel, insbesondere Zuschüsse, sollten zugunsten der bedürftigsten Länder, einschließlich Länder in fragilen Situationen, neu ausgerichtet werden.
 - f. Um eine effiziente Verwendung der Mittel und eine stärkere Ergebnisorientierung sicherzustellen, bedarf es einer gegenseitigen Rechenschaftspflicht und Transparenz aller Akteure auf nationaler und globaler Ebene sowie einer umfassenden Überwachung der nationalen und internationalen Finanzmittel.
4. Ausgehend von diesen Schlüsselementen sind die EU und ihre Mitgliedstaaten bereit, zu den Überlegungen über einen integrierten Finanzstrategierahmen, in die die verschiedenen Finanzierungsdebatten auf internationaler Ebene einfließen sollten, beizutragen. Dieser Prozess sollte den Finanzierungsstrang im Rahmen von Rio+20 und die weitere Entwicklungsfinanzierung zusammenführen und ferner auf den Ergebnissen der Prozesse im Zusammenhang mit dem Rahmen für die Zeit nach 2015 aufbauen. In diesem Zusammenhang unterstützen die EU und ihre Mitgliedstaaten die Arbeiten des zwischenstaatlichen VN-Sachverständigenausschusses für die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung, wenn es darum geht, die Ansichten aller Beteiligten zusammenzufassen, und erwarten den Bericht dieses Ausschusses als einen wichtigen Beitrag zu dem internationalen Prozess. Ferner ist für die Kohärenz der themenbezogenen Finanzierungslinien und -verhandlungen (z.B. Klimawandel, Biodiversität und Wüstenbildung) zu sorgen.

B. Kontinuierliche Maßnahmen der EU zur Förderung der Mobilisierung von Ressourcen

5. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden verstärkt auf die Verwirklichung der MDG bis 2015 hinwirken. Im Einklang mit dem umfassenden Ansatz, die Entwicklungsländer bei der Mobilisierung von Finanzmitteln aus allen verfügbaren Quellen, Instrumenten und Mechanismen zu unterstützen, bekräftigen die EU und ihre Mitgliedstaaten die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen zur Entwicklungsfinanzierung. Die EU und die Mitgliedstaaten verweisen auf die Schlussfolgerungen des Rates zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen³ und halten an ihrer Zusage fest, im Hinblick auf wirksame Minderungsmaßnahmen und eine transparente Umsetzung die Mittel für die Klimaschutzfinanzierung aufzustocken, um ihren Beitrag zum Ziel der Industrieländer zu leisten, aus einer Vielzahl von Quellen (öffentliche, private, bilaterale und multilaterale sowie alternative Finanzierungsquellen) bis spätestens 2020 jährlich gemeinsam 100 Mrd. US-Dollar für die Klimafinanzierung aufzubringen, und sie setzen sich nach wie vor dafür ein, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass spätestens 2015 ein einziges, globales, rechtsverbindliches Klimaschutzübereinkommen mit ehrgeizigen Zielen, das für alle gilt, verabschiedet wird. Sie bekräftigen ihre Entschlossenheit, zur Verwirklichung der Verpflichtungen von Hyderabad beizutragen, bis 2015 sämtliche biodiversitätsbezogenen Finanzmittel für die Entwicklungsländer zu verdoppeln, wofür als Referenzwert der Durchschnitt der jährlichen biodiversitätsbezogenen Finanzierung im Zeitraum 2006 bis 2010 herangezogen wird, und zumindest dieses Niveau bis 2020 zu halten und die Biodiversität in die nationale Prioritätensetzung und Planung einzubeziehen. Des Weiteren werden die EU und ihre Mitgliedstaaten die Zusammenarbeit in Wissenschaft, Technologie und Innovation sowie den Aufbau von Kapazitäten unter anderem durch ihr Fachwissen unterstützen.

Inländische öffentliche Finanzmittel

6. In Anbetracht des Umstands, dass die inländischen öffentlichen Mittel die internationalen öffentlichen Mittel in den Entwicklungsländern insgesamt bereits um das 20-fache übersteigen - obwohl sie in einigen der ärmsten Länder auf einem niedrigen Niveau bleiben - setzen sich die EU und ihre Mitgliedstaaten auch weiterhin für eine noch stärkere Mobilisierung von Mitteln auf nationaler Ebene und für die Förderung der Kapazitäten der Partnerländer im Steuerbereich ein. Die EU und ihre Mitgliedstaaten würdigen zudem die Arbeit im Bereich der Mobilisierung inländischer Ressourcen in internationalen Foren wie den G8 und G20. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden eine gute Regierungsführung, einschließlich der verantwortungsvollen Verwaltung der staatlichen Finanzen und der Bekämpfung von Korruption, Steueroasen und illegaler Finanzströme, auch künftig fördern und ihre Unterstützung für eine wirksame, effiziente, transparente und nachhaltige Steuerpolitik und -verwaltung, auch durch die Bereitstellung von Fachwissen und technischer Hilfe, noch intensivieren. Sie fordern zudem eine schrittweise Beseitigung umweltschädlicher Subventionen.

³ Dok. 14714/13.

7. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden weiterhin alle Länder zur Teilnahme an der internationalen Zusammenarbeit im Steuerbereich ermutigen und die Rahmenbedingungen für die regionale Zusammenarbeit der Steuerbehörden fördern. In Anbetracht der wichtigen Rolle, die die Einnahmen aus natürlichen Ressourcen für die Entwicklung spielen können, werden die EU und ihre Mitgliedstaaten die Initiative für die Transparenz in der Rohstoffwirtschaft auch künftig unterstützen und eine effiziente Verwendung der Einnahmen aus natürlichen Ressourcen fördern. Sie werden außerdem die internationalen und die internen Verpflichtungen der EU und der Mitgliedstaaten zu Transparenz und Rechenschaftspflicht erfüllen. Einige dieser Verpflichtungen sind in die Rechtsvorschriften der EU wie beispielsweise die Richtlinien der EU über Rechnungslegung und Transparenz⁴ eingeflossen.
8. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden die bestehenden Entschuldungsinitiativen weiterhin unterstützen, eine verantwortungsvolle Darlehensvergabe und -aufnahme fördern und sich für die Abstimmung, den Dialog und die Transparenz zwischen den betroffenen Akteuren einsetzen. Sie werden ferner darauf hinwirken, dass die Schwellenländer, die Gläubiger sind, an Schuldendiskussionen in verschiedenen Gremien, einschließlich des Pariser Clubs, teilnehmen.

Internationale öffentliche Finanzmittel

9. Die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) ist nach wie vor ein wichtiger, als Katalysator wirkender Bestandteil der Finanzmittel, die für Entwicklungsländer – insbesondere die bedürftigsten – insgesamt zur Verfügung stehen. Eine Schlüsselpriorität für die Mitgliedstaaten besteht darin, die förmliche Zusage der EU einzuhalten, bis 2015 gemeinsam 0,7 % des BNE für die öffentliche Entwicklungshilfe bereitzustellen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten bekräftigen alle von ihnen einzeln und gemeinsam gemachten Zusagen hinsichtlich der öffentlichen Entwicklungshilfe, wobei der außergewöhnlichen Haushaltslage Rechnung zu tragen ist⁵.
10. Der Rat hebt die Bedeutung einer effizienteren Entwicklungszusammenarbeit, die zentrale Rolle der globalen Partnerschaft von Busan und seine Zusage, die Ergebnisse von Busan umzusetzen, hervor. Die EU und ihre Mitgliedstaaten setzen sich für größere Transparenz einer nachhaltigen Entwicklungsfinanzierung ein und betonen, dass ein modernisiertes und kohärentes Berichts- und Kontrollsystem erforderlich ist, das den Zielen für die Zeit nach 2015 gerecht wird. In diesem Kontext werden die EU und ihre Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine aktive Teilnahme an den Beratungen im Entwicklungshilfesausschuss der OECD auch künftig gemeinsam auf eine externe Bewertung der Entwicklungsfinanzierung hinarbeiten, die auch die Rolle und den Rahmen der ODA einschließt.

⁴ Richtlinie 2013/34/EU vom 26. Juni 2013 (ABl. 182 vom 29.6.2013, S.19) und Richtlinie 2013/50/EU vom 22. Oktober 2013 (ABl. L 294 vom 6.11.2013, S.13).

⁵ Wie in den Schlussfolgerungen des Rates vom 29. Mai 2013 "Jahresbericht 2013 an den Europäischen Rat über die Entwicklungshilfeziele der EU" (Dok. 9334/13) dargelegt.

Private Finanzmittel

11. Der Privatsektor stellt die wichtigste Antriebskraft für Wachstum und Beschäftigung dar und muss beim Übergang zu einer inklusiven grünen Wirtschaft eine zentrale Rolle spielen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind bereit, Entwicklungsländer zu unterstützen, die ehrgeizige wirtschaftliche Umstrukturierungen vornehmen, um ein sicheres, berechenbares Umfeld für die Nutzung des Potenzials der Unternehmen zu schaffen, wozu auch gerechte und stabile Steuerregelungen und Regulierungen sowie ein effizienter Zugang zu in- und ausländischen Märkten sowie auch allgemein zugängliche Finanzierungsmöglichkeiten gehören. Die EU und ihre Mitgliedstaaten würdigen die Anstrengungen im Rahmen der Initiative "Global Compact" der Vereinten Nationen mit dem Ziel, für ein signifikantes Engagement der Privatwirtschaft zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung zu sorgen, und werden die Unternehmen außerdem mit Nachdruck auffordern, die international anerkannten Grundsätze und Standards der Unternehmensführung, die die soziale und ökologische Verantwortung und Rechenschaftspflicht der Unternehmen betreffen, einzuhalten, wozu auch die IAO-Kernarbeitsnormen und die OECD-Leitlinien gehören.
12. Die EU und ihre Mitgliedstaaten erklären sich zu neuen Partnerschaften und Kooperationsvereinbarungen mit dem Privatsektor bereit, um so den Zufluss privater Finanzmittel, einschließlich ADI, zur Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit zu fördern.
13. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden Zuschüsse auch künftig stärker strategisch ausgerichtet und effizienter als Hebel für die Mobilisierung von öffentlichen und privaten Mitteln zugunsten politischer Prioritäten einsetzen und dabei die Schuldentragbarkeit und die Rechenschaftspflicht über die Verschuldung voll und ganz berücksichtigen und Marktstörungen sowie Haushaltsrisiken vermeiden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden insbesondere mit Hilfe der EU-Plattform für die Mischfinanzierung in den Außenbeziehungen bewährte Vorgehensweisen dafür entwickeln, wie, wann und wo eine derartige Mischfinanzierung die stärkste Wirkung entfalten kann.
14. In Anerkennung der großen Bedeutung von Heimatüberweisungen für viele Entwicklungsländer verweisen die EU und ihre Mitgliedstaaten erneut auf das von der G8 und der G20 angestrebte Ziel, die durchschnittlichen Kosten für Heimatüberweisungen bis 2014 von 10 % auf 5 % zu senken, und sie bekräftigen, dass dafür gesorgt werden muss, dass Heimatüberweisungen schneller, unkomplizierter und kostengünstiger vonstatten gehen, damit die positiven Auswirkungen von Migration und Mobilität auf die Entwicklung so groß wie möglich ausfallen. Sie werden sich ferner darum bemühen, die Messung der Überweisungsströme in die Heimat zu intensivieren, auszuweiten und zu standardisieren.
15. Die EU bleibt der größte Handelspartner der Entwicklungsländer und ist nach wie vor der Markt, der diesen Partnern mehr als andere Märkte offen steht. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben ihren Zusagen über die Erhöhung der Hilfe für Handel Taten folgen lassen und somit die Entwicklungsländer in die Lage versetzt, die Vorteile des Handels besser nutzen zu können. Künftig werden sie eine bessere Koordinierung und Wirksamkeit der EU-Hilfe für Handel anstreben und diese mit den Entwicklungsstrategien der Partnerländer abstimmen.

Bessere Mobilisierung der vorhandenen öffentlichen und privaten Mittel: Innovative Finanzierung

16. Da die Privatfinanzierung alle öffentlichen Mittel zusammen genommen übersteigt, werden die EU und ihre Mitgliedstaaten auch künftig - unter anderem durch die einschlägigen Investitionsfazilitäten der EU - günstige Rahmenbedingungen auf nationaler und internationaler Ebene fördern, damit dieses Potenzial genutzt werden kann. Der Rat betont, dass das beträchtliche Potenzial innovativer öffentlicher und privater Finanzierungsquellen, -mechanismen und -instrumente besser ausgeschöpft werden muss. Innovative Finanzierungskonzepte können dazu beitragen, neue Finanzströme zu schaffen, Privatinvestitionen und Marktfinanzierung zu beschleunigen sowie die Wirkung der vorhandenen öffentlichen und privaten Mittel zu maximieren. Der Rat nimmt die Arbeit der Leitenden Gruppe für innovative Entwicklungsfinanzierung zur Kenntnis. Der Rat fordert, dass alle einschlägigen Akteure die innovativen Quellen, Mechanismen und Instrumente weiter erkunden und nutzen.

C. Die nächsten Schritte für die EU

17. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sehen einem konstruktiven und offenen Dialog mit allen Akteuren über die Finanzierung und Berichterstattung für die Zeit nach 2015 erwartungsvoll entgegen. Ausgehend von diesem Dialog werden sie den Standpunkt der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Finanzierung und zu anderen Umsetzungsmodalitäten, einschließlich Kohärenz der Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung und Bekämpfung illegaler Finanzströme, weiter festlegen und gegebenenfalls anpassen sowie Synergien zwischen den Finanzierungsströmen entwickeln."

Jahresbericht über die Entwicklungspolitik der EU im Jahr 2012

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen zu dem Jahresbericht 2013 über die Entwicklungspolitik der Europäischen Union und die Umsetzung der Außenhilfe im Jahr 2012 an:

- "1. Der Rat begrüßt den Jahresbericht 2013 über die Entwicklungspolitik der Europäischen Union und die Umsetzung der Außenhilfe im Jahr 2012 sowie die Bemühungen der Kommission und des EAD, die Qualität und die Benutzerfreundlichkeit des Berichts laufend zu verbessern. Der Rat betrachtet den Jahresbericht als einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Rechenschaftslegung und der Transparenz sowie zu einer ergebnisorientierten Entwicklungspolitik und Außenhilfe der EU.
2. Der Rat verweist auf die Bedeutung des neuen entwicklungspolitischen Rahmens der EU, der insbesondere in seinen Schlussfolgerungen vom Mai 2012 zum Thema "Für eine Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung: Agenda für den Wandel" dargelegt ist. Der Jahresbericht muss verdeutlichen, wie die Eckpunkte der Agenda für den Wandel insbesondere im Hinblick auf die Programmplanung verwirklicht wurden und welche Ergebnisse bei der Förderung von Menschenrechten, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvoller Staatsführung sowie von inklusivem und nachhaltigem Wachstum auf diese Weise erreicht wurden. Der Rat betont ferner, dass über die Bemühungen berichtet werden muss, mindestens 20 % der EU-Hilfe für die Unterstützung von sozialer Integration und menschlicher Entwicklung bereitzustellen, sowie darüber, wie die Entwicklungspolitik der EU zu dem in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Februar 2013 über den mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 dargelegten Ziel beitragen wird, mindestens 20 % der EU-Ausgaben für die Stärkung der Energieversorgungssicherheit sowie den Aufbau einer ressourceneffizienten und klimaresistenten Wirtschaft mit geringem CO₂-Ausstoß aufzuwenden.
3. Der Rat ersucht die Kommission und den EAD, in den nächsten Jahresberichten auch weiter über die Durchführung der Budgethilfe und deren Ergebnisse zu berichten und dabei den Schlussfolgerungen des Rates vom Mai 2012 zum Thema "Der künftige Ansatz der EU-Budgethilfe an Drittstaaten" Rechnung zu tragen.
4. Der Rat nimmt die geleistete Arbeit zur Umsetzung eines Ergebnisrahmens für die Entwicklungszusammenarbeit der EU zur Kenntnis und betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer systematischen Berichterstattung über die Ergebnisse. Ferner ersucht der Rat die Kommission und den EAD, ausreichend detailliert über thematische Programme und durch Kombinationsfazilitäten finanzierte Projekte Bericht zu erstatten.
5. Der Rat begrüßt die Anstrengungen, die zur Umsetzung der in seinen Schlussfolgerungen zum Jahresbericht 2012 enthaltenen Empfehlungen unternommen wurden - insbesondere in Bezug auf einen stärker faktengestützten Ansatz für die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung (PCD), eine bessere Berichterstattung über die Koordinierung, die Unterstützung von Übergangsländern und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit in fragilen Situationen sowie in Bezug auf Fortschritte bei der Umsetzung eines auf Rechten beruhenden Entwicklungsansatzes. Darüber hinaus betont der Rat, wie wichtig eine kontinuierliche Berichterstattung über die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, den lokalen Behörden und dem Privatsektor ist.

6. Der Rat begrüßt das Bemühen, die Berichterstattung über die durchgehende Berücksichtigung von Querschnittsfragen auszubauen, und ersucht die Kommission und den EAD, sich in künftigen Jahresberichten stärker auf die Gleichstellung von Frauen und Männern zu konzentrieren und gegebenenfalls die erreichten Fortschritte mit konkreten Beispielen, wie z.B. der Durchführung des Gleichstellungs-Aktionsplans, zu untermauern. Der Rat sieht der Berichterstattung über die Anstrengungen zur Umsetzung des "New Deal" über das Engagement in fragilen Staaten mit Interesse entgegen.
7. Da bis 2015, dem Zieljahr für die Millenniums-Entwicklungsziele, nur noch zwei Jahre verbleiben, betont der Rat, dass 2014 kontinuierlich über den Beitrag der EU zu diesen Anstrengungen sowie über die Vorbereitungsarbeiten für einen neuen Rahmen für die Zeit nach 2015 Bericht erstattet werden muss.
8. Der Rat unterstreicht ferner, dass in dem Jahresbericht eingehend dargelegt werden muss, wie sich die erreichten Fortschritte im Vergleich zu den Erwartungen und Zielen einordnen und in welchen Bereichen Probleme bei der EU-Entwicklungszusammenarbeit aufgetreten sind. Die Auswertung der gewonnenen Erfahrungen könnte nützlich für die künftige Programmplanung und Durchführung der Entwicklungshilfe sein.
9. Der Rat empfiehlt der Kommission und dem EAD, ihre jährliche Berichterstattung unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Rates zu dem diesjährigen Bericht weiter zu entwickeln und zu verfeinern."

Unterstützung der EU für demokratische Staatsführung

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen zu dem Bericht der Kommission über die Unterstützung der EU für demokratische Staatsführung unter besonderer Berücksichtigung der Governance-Initiative an:

- "1. Der Rat begrüßt den Bericht der Kommission über die Unterstützung der EU für demokratische Staatsführung unter besonderer Berücksichtigung der Governance-Initiative¹ und die Erläuterung der Erfahrungen, die aus der Arbeit der EU im Rahmen der Governance-Initiative für die Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifischen Ozeans (AKP) und der Governance-Fazilität für Länder, die unter die Europäische Nachbarschaftspolitik fallen, gewonnen wurden.
2. Der Rat weist darauf hin, dass Engagement, Eigenverantwortung und Führungsqualität der Partnerländer für das Voranbringen der demokratischen Staatsführung unerlässlich sind und dass die Eigenverantwortung des jeweiligen Landes ein maßgeschneidertes Konzept und die Beteiligung aller einschlägigen Akteure (zivilgesellschaftliche Organisationen, lokale Behörden, nationale Parlamente, Privatsektor) erfordert, damit bessere demokratische Prozesse und Kontrollsysteme aufgebaut werden. Die Unterstützung der EU sollte auf einem rechtegestützten Konzept, bei dem alle Menschenrechte berücksichtigt werden, und auf den Grundsätzen der Teilhabe, Nichtdiskriminierung, Verantwortlichkeit und Transparenz basieren.
3. Der Rat betont, wie wichtig eine strukturierte Politik und ein strukturierter politischer Dialog zu Governance-Fragen auf der Grundlage der internationalen Menschenrechte und von Governance-Rahmen sind, damit die am besten geeigneten Reformen und unterstützenden Maßnahmen zusammen mit gemeinsam vereinbarten klaren und länderspezifischen Indikatoren und Benchmarks zur Messung der Ergebnisse und der Leistung ermittelt werden. Ungeachtet des Bedarfs des Partnerlandes und der Zusage der EU, eine vorhersehbare Finanzierung zur Verfügung zu stellen, weist der Rat darauf hin, dass Aspekte eines auf Anreizen beruhenden Konzepts für die Planung Fortschritte und Ergebnisse hinsichtlich der demokratischen Staatsführung stimulieren können und zu einer dynamischen Reaktion auf die Intensität des Engagements und der Fortschritte bei Menschenrechten, Demokratie und verantwortungsvoller Staatsführung führen sollten. Der Rat weist außerdem darauf hin, dass finanzielle Anreize zwar nicht ausreichen, um demokratische Reformen auszulösen, ein auf Anreizen beruhendes Konzept aber am besten funktioniert, wenn eine kritische Finanzierungsmasse zur Verfügung steht, damit ausreichende Wirkungen und Ergebnisse erzielt werden, und wenn die Mittelzuweisung Teil einer breiter angelegten Strategie für das Engagement der EU ist.
4. Der Rat betont darüber hinaus, wie wichtig eine kontinuierliche Unterstützung für regionale und kontinentale Governance-Initiativen wie die afrikanische Governance-Architektur und der Afrikanische Peer-Review-Mechanismus (APRM) für die Stärkung von Eigenverantwortung, Transparenz und Rechenschaftspflicht ist, und er weist darauf hin, dass die lokale Eigenverantwortung im Rahmen des APRM auch entscheidend von der politischen und finanziellen Unterstützung abhängt, die die Teilnehmerstaaten Afrikas leisten.

¹ Dok. 10939/13.

5. Der Rat hebt hervor, dass die umfangreiche Erfahrung der EU im Bereich des Übergangs zur Demokratie besser genutzt werden sollte, einschließlich durch eine bessere Förderung des Wissens- und Erfahrungsaustausches, Kontakte zwischen den Menschen und gegebenenfalls die weltweite Nutzung von Instrumenten wie technischer Hilfe und Patenschaften.
6. Der Rat ruft dazu auf, dass die EU und die Mitgliedstaaten Fragen im Zusammenhang mit der Unterstützung demokratischer Staatsführung in stärkerem Maße gemeinsam analysieren. Dies sollte als Faktengrundlage für die Ausarbeitung maßgeschneiderter Unterstützungspakete und die weitere Koordinierung insbesondere in gemeinsamen Programmplanungsprozessen sowie im weiteren Kontext der politischen Dialoge und der Durchführung des Strategischen Rahmens der EU für Menschenrechte und Demokratie dienen².
7. Der Rat ist außerdem der Auffassung, dass Überwachung und Benchmarking in künftige Governance-Unterstützung besser einbezogen werden sollten, damit die Partnerländer ermutigt werden, Reformen einzuleiten und zu beschleunigen, und dass die Wirkung der Überwachung weiter erhöht werden könnte, wenn vielfältige Akteure, einschließlich die Zivilgesellschaft, in den Prozess einbezogen würden.
8. Der Rat weist darauf hin, dass in einem schwierigen Umfeld, wenn es einer Regierung an Legitimität oder Kapazität fehlt und unter Umständen eine engere Partnerschaft mit nicht-staatlichen Akteuren und lokalen Behörden anzustreben ist, besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist. Eine solche Flexibilität ist oftmals besonders wichtig, unter anderem in fragilen Staaten und von Konflikten betroffenen Staaten. Inklusive politische Maßnahmen und lokale Eigenverantwortung können in solchen Situationen gefördert werden, wenn auf den Grundsätzen des "New Deal" für das Engagement in fragilen Staaten aufgebaut wird.
9. Für die Zukunft betont der Rat, dass die Unterstützung für demokratische Staatsführung in der EU-Entwicklungszusammenarbeit im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Für eine EU-Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung: Agenda für den Wandel"³ und mit der kontinuierlichen Durchführung der Schlussfolgerungen des Rates vom November 2009 zur Unterstützung der Demokratie⁴ in den Außenbeziehungen der EU weiterhin oberste Priorität haben sollte. Fragen hinsichtlich der demokratischen Staatsführung und der Rechtsstaatlichkeit müssen im Rahmen der Arbeiten für einen neuen Rahmen für die Zeit nach 2015 als wesentliche Voraussetzungen für die Beseitigung von Armut und für nachhaltige Entwicklung sowie als wichtige Werte und Ziele an sich in geeigneter Weise angegangen werden.
10. Der Rat ersucht die Kommission und den EAD, regelmäßig Bilanz zu ziehen und dem Rat bis 2015 darüber Bericht zu erstatten, wie die obengenannten Grundsätze im Rahmen des Dialogs und der Entwicklungshilfe angewandt werden und wie gewährleistet werden kann, dass sie sich in der strategischen Beschlussfassung und Programmplanung für die weitere Stärkung der Unterstützung der EU für demokratische Staatsführung niederschlagen."

² Dok. 10939/13.

³ Dok. 9369/12.

⁴ Dok. 16081/09.